

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichem Empfinden erfuhr ich, daß dieser Beschluß noch nicht zur Ausführung gelangt ist, und daß die Balkanstaaten sich anscheinend auf einen Bruderkrieg vorbereiten, der geeignet ist, den Ruhm, den sie gemeinsam erworben haben, zu trüben. In einem so ernsten Augenblicke wende ich mich direkt an Euere Majestät, wozu mich meine Rechte und meine Pflichten in gleichem Maße nötigen, denn das bulgarische und das serbische Volk haben durch ihren Bündnisvertrag die Entscheidung jeder Meinungsverschiedenheit über die Ausführung der Bestimmungen des Vertrages und der Verabredungen, die sich darauf beziehen, Rußland übertragen. Ich bitte deshalb Euere Majestät, den übernommenen Verpflichtungen treu zu bleiben und die Beilegung der gegenwärtigen Meinungsverschiedenheit zwischen Bulgarien und Serbien der Entscheidung Rußlands zu überlassen. Da ich das Amt des Schiedsrichters nicht als ein Vorrecht, sondern als meine erste Pflicht betrachte, der ich mich nicht entziehen könnte, so glaube ich, Euerer Majestät mitteilen zu müssen, daß ein Krieg zwischen den Verbündeten mich nicht teilnahmslos lassen könnte. Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Staat, der diesen Krieg beginnen würde, dafür der slawischen Sache gegenüber verantwortlich wäre. Ich behalte mir jede Freiheit für die Haltung vor, die Rußland gegenüber dem Ausgange eines so verbrecherischen Kampfes einnehmen würde.“

Nr. 814.

Der stellvertretende russische Außenminister an den russischen Botschafter in London.²⁾

Geheimtelegramm.
Nr. 1557.

St. Petersburg, den $\frac{27. \text{Mai}}{9. \text{Juni}}$ 1913.

Gleichlautend nach Paris.

Es hat Seiner Majestät dem Kaiser gefallen, den Königen von Bulgarien und Serbien gleichlautende Telegramme zu schicken, die dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten noch nicht erfolgt ist, und die an die von beiden Mächten übernommene Verpflichtung erinnern, Rußland die Entscheidung der Zwistigkeiten zu übertragen. Sie stellen die Verantwortlichkeit der Macht fest, die einen Krieg beginnen sollte, und erklären, daß Rußland sich volle Freiheit hinsichtlich des Ausganges eines so verbrecherischen Krieges vorbehält. Ich habe den französischen Botschafter vertraulich mit dem Inhalt der kaiserlichen Telegramme bekanntgemacht.

Neratow.

¹⁾ Die Antwort König Peters auf das an ihn gerichtete und gleichlautende Telegramm des Zaren befindet sich im I. Bande, Nr. 310, S. 337.

²⁾ Iswolski Bd. III, Nr. 909, S. 173.